



Maultaschenverkauf

Die Landfrauen Niederstotzingen bieten am Sonntag, 17.10.2021, ab 11.00 Uhr

**Maultaschen mit/ohne Kartoffelsalat
und**

Maultaschen in der Brühe
zum Mitnehmen an.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Nur Außer-Haus-Verkauf!

Volkshochschule 
Niederstotzingen

109-10 „Kuh“ten Tag auf der Alpe Schattwald

In der Nähe von Tiefenbach bei Oberstdorf fährt man auf einem Sträßchen hinauf ins Rohrmooser Tal. Sind wir oben, sehen wir auch gleich die Alpe Schattwald, die seit 1808 bewirtschaftet wird. Seit 30 Jahren ist die Hirtenfamilie Anneliese und Bernhard Hartl hier tätig. Im Film wird das Instandsetzen der Weiden und das Heraufbringen des Jungviehs, die Herstellung von Bergkäse und der Almatrieb gezeigt. Blumen zeigen sich in Form von Trollblumen, Knabenkraut, Teufelskralle, Wollgras und anderen. In Rohrmoos steht die St.-Anna-Kapelle, die 1568 von Fürst Jakob von Waldenburg-Wolfegg errichtet wurde. Als Holzkapelle ist der Bau mit der dazugehörigen Ausmalung in Bayern wohl einzigartig.

Leitung: Ulrich Lieber
Termin: Freitag, 15.10.2021
Zeit: 19.30 Uhr, Dauer circa 50 Minuten
Ort: Katholisches Gemeindehaus St. Franziskus,
Schönstetter Straße 1, Niederstotzingen
Gebühr: 4,00 €

Anmeldung unter Tel.: 07325/102-31 / -33,
Info unter Tel.: 07325/951 953

SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2021

Ergänzung des Geoinformationssystems

Der Vorsitzende führt aus, dass die Stadt Niederstotzingen für die Anpassung des kommunalen Breitbandplans einen Fördergutschein in Höhe von 50.000 € erhalten hat. Die Anpassung des kommunalen Breitbandplans wurde notwendig, da die Breitbandbundesförderung ein verändertes Faserkonzept vorsieht, das innerhalb des kommunalen Breitbandplans zu berücksichtigen ist. Nur auf dieser Basis kann ein von Bund und Land geförderter Breitbandausbau der unterversorgten Bereiche (weiße Flecken) im Stadtgebiet mit einer Förderquote von 90 % im Jahr 2022 erfolgen.

Zudem können über den Fördergutschein auch Geoinformationssystemleistungen für die Planung gefördert werden. Daher wäre es möglich, das städtische Geoinformationssystem um dreidimensionale Darstellungen des Straßenraums zu ergänzen. Daraus ergeben sich Erleichterungen bei den künftigen Planungsleistungen, sowie bei Leistungen der Bau- und Finanzverwaltung.

Die Bereitstellung der 3D-Daten des Straßenraums kostet einmalig 136,00 €/km (netto), so dass bei ca. 100 km Straßennetz rund 13.600 € (netto) anfallen. Für das erste Jahr ist das Hosting kostenlos, ab dem zweiten Jahr fallen 20,00 €/km Hostinggebühren an. Das Hosting umfasst u.a. den technischen Support, die Systemwartung und auch Zugang zu Schulungsdaten. Für die Anbindung in das GIS-System der Stadt fallen Kosten in Höhe von 1.367,00 € (netto) an.

Da der Fördergutschein im Rahmen der Fortschreibung der kommunalen Breitbandplanes nicht komplett ausgeschöpft wurde, steht noch ein Restbudget von rund 12.800 Euro zur Verfügung, das für die Integration des 3D-Straßenraums (Digitaler Zwilling) in das städtische GIS genutzt werden kann.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, vorbehaltlich einer Finanzierung der Kosten über den Fördergutschein,

1. den Auftrag an GeoData GmbH für die Bereitstellung der 3D-Straßendaten zu einem Netto-Angebotspreis von 136,00 €/km (netto) zu vergeben.
2. die Softplan Service GmbH mit der Anbindung des Digitalen Zwillings ins GIS zu einem Preis von 1.367,00 € (netto) zu beauftragen.

Beantragung eines KfW-Darlehens zur energieeffizienten Sanierung des Hauptschulgebäudes

Der Umbau des Hauptschulgebäudes schreitet immer weiter voran. Zur Finanzierung stehen sowohl Zuschüsse aus dem Schulbauprogramm und dem Ausgleichstock als auch Eigenmittel in Form von Zahlungsmittelüberschüssen aus laufenden Ein- und

Auszahlungen des Finanzhaushalts und liquiden Eigenmitteln zur Verfügung. Das Investitionsvolumen für den Umbau inkl. Ausstattung und EDV beträgt insgesamt rund 4 Millionen Euro und der Zuschuss 1,4 Millionen Euro. Zur Finanzierung müssen Fremdfinanzierungsmittel in Anspruch genommen werden. Die Kommunalaufsicht genehmigte die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und insbesondere auch eine vorgesehene Kreditaufnahme im laufenden Haushaltsjahr 2021.

Nun soll zunächst ein KfW-Darlehen in Höhe von 500.000 €, welches am 21.07.2020 im Zuge der Umbaumaßnahme am Hauptschulgebäude bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt wurde und mit Schreiben vom 21.10.2020 von dieser genehmigt wurde, in Anspruch genommen werden.

Bei dem KfW-Darlehen handelt es sich um das Darlehen IKK Energieeffiziente Sanierung Programm 218, einem zweckgebundenen Kredit. Das Darlehen ist verbunden mit einem Tilgungskostenzuschuss in Höhe von 20 % bei maximal 200,00 € pro qm Netto-Grundfläche, sprich 100.000 € bei 500.000 € Darlehenssumme. Den Tilgungszuschuss erhält die Stadt Niederstotzingen, da mit dem Umbau des Hauptschulgebäudes wegen den Sanierungen am Dach, den Fenstern, der Fassade, etc. der KfW-55 Standard erreicht werden kann. Als Zinssatz wird der tagesaktuelle Zinssatz (Stand 17.08.2021: -0,28 %) für den 10-jährigen Zinsbindungszeitraum zugrunde gelegt. Das Darlehen kann bis zum 23.10.2021 abgerufen werden und ist in 32 Vierteljahresraten in Höhe von 15.625 € zurückzubezahlen. Die 1. Rate wird zum 15.11.2022 und die letzte Rate zum 15.08.2030 fällig.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufnahme des Darlehens IKK 218 in Höhe von 500.000 € bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Umstieg vom Veranlagungsverfahren KM-V zu KM-StA zum 01.01.2023

Der Vorsitzende berichtet, dass zur Veranlagung von Steuern und Abgaben innerhalb der Finanzverwaltung ein Programmwechsel von KM-V (Kommunalmaster Veranlagung) zu KM-StA (Kommunalmaster Steuern und Abgaben) notwendig wird. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass das datenführende Softwareprogramm der Finanzverwaltung „SAP“ auf eine neue Datenbanktechnologie „S/4 HANA“ umgestellt wird. Hierzu müssen verschiedene Softwaremodule migriert werden.

Nach einer kurzen Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Zustimmung zum Umstieg vom Veranlagungsverfahren KM-V zu KM-StA und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Bestellung des Programms.

Digitalisierung an Schulen - Übersicht über die aktuellen Förderprogramme des Kultusministeriums und Umsetzung bei der Stadt Niederstotzingen

Das Land Baden-Württemberg gewährt Schulen bzw. ihren Trägern, insbesondere aufgrund der vielen Lockdowns infolge der Corona-Pandemie, Mittel zur Finanzierung der Digitalisierung. Über verschiedene Förderprogramme sollen den Schulträgern in Baden-Württemberg Mittel zur Anschaffung von EDV-Ausstattungen in Höhe von insgesamt über 500 Millionen Euro ermöglicht werden.

Die Stadt Niederstotzingen soll hier aus fünf verschiedenen Fördertöpfen Mittel erhalten bzw. hat hieraus bereits Mittel ausbezahlt bekommen:

Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Niederstotzingen wurden über das **Sofortausstattungsprogramm** insgesamt 30 Tablets inkl. Hüllen und Software beschafft. Diese Tablets sollen finanziell schwächeren Familien leihweise zur Verfügung gestellt werden, damit deren Kinder am „Homeschooling“ teilnehmen können. Im Rahmen dieses Programms wurde ebenfalls ein Tablet-Ladewagen zur gleichzeitigen Aufladung aller 30 Tablets beschafft. Zudem wurden 2 weitere Laptops für Lehrer, welche als Covid-Risikopatienten gelten, beschafft. Damit kann sichergestellt werden, dass die Lehrer von zuhause aus „Homeschooling“ anbieten können. Die Stadt Niederstotzingen hat hier **12.876 €** Fördergelder erhalten und nahezu ausgeschöpft. Ein Verwendungsnachweis ist bereits erfolgt.

Für Lehrer gibt es ein **Förderprogramm Leihgeräte für Lehrkräfte**. Die Stadt Niederstotzingen hat für die acht Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Grundschule Niederstotzingen Laptops beschafft. Die Fördermittel betragen **4.248 €** und wurden bisher nahezu voll ausgeschöpft. Entsprechende Software-Lizenzen, sogenannte Office-A3-Lizenzen, werden noch angeschafft. Somit ist das Förderprogramm „ausgereizt“ und der Verwendungsnachweis kann erfolgen.

Ein weiteres, und gleichzeitig das vom Fördervolumen größte Programm, ist der **Digitalpakt Schule**.

2019-2024 mit einer pauschalen Zuweisung für Niederstotzingen in Höhe von **40.300 €** bei einem Eigenanteil von mindestens 20 %. Mit diesem Förderprogramm soll vorrangig die Hardware wie PCs, Mediensäulen, Beamer, Leinwände, Lautsprecher, Dokumentenkameras etc. beschafft werden. Es ist auch möglich, die Zuleitungen zu den Klassenzimmern und zu den sonstigen Fachräumen über dieses Programm zu fördern. Die Schule arbeitet hierzu einen Medienentwicklungsplan aus, der aus mehreren Phasen besteht und von der Kämmerei in jeder Phase geprüft und freigegeben wird. Aus dem Digitalpakt Schule können bereits Teilzahlungen beantragt werden, da der Medienentwicklungsplan im Zuge der Schulhaussanierung bereits begonnen wurde.

Ein weiteres Förderprogramm ist die **Zusatzvereinbarung Administration**, welches noch nicht in Anspruch genommen wurde. Bei diesem Förderprogramm liegt der Schwerpunkt auf dem Anwendersupport. Dieses Förderprogramm soll nach Umsetzung des Digitalpakt Schule in Angriff genommen werden. Gefördert werden können die Kosten für den Einsatz von eigenem Personal zur Administration sowie die Beauftragung von externen Dienstleistern zur Administration der Netzwerke. Die pauschale Förderung liegt bei **6.377 €**. Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen Kenntnis.

Der Gemeinderat hat über folgende Baugesuche beraten und das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

Erweiterung und Umbau des bestehenden Wohnhauses Hohe Straße 7, Flst. 68 in Niederstotzingen

Neubau einer Doppelgarage und eines Carports auf dem Flst. 163, Burgberger Straße 17 in Niederstotzingen

Generalsanierung beim Wohnhaus und Errichtung einer Doppelgarage auf dem Flst. 216/15, Jurastraße 5 in Niederstotzingen

Bekanntgaben

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Verschiedenes

Herr Hirschbolz bat darum, beim Landratsamt Heidenheim nachzufragen, ob im kommenden Winter Schneefangzäune Richtung Günzburg (westlich der Straße) und Richtung Stetten (westlich der Straße) angebracht werden.

Bezugsgebühren Mitteilungsblatt - wir bitten um Beachtung!

Die Abonnementkosten für das Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen betragen 12,00 € pro Halbjahr. Aus Vereinfachungsgründen wurden die Bezugsgebühren für das Mitteilungsblatt hauptsächlich per Bankeinzug abgerechnet.

Abbucher:

Die Abbuchung für Bezugsgebühren erfolgte zum 01.10.2021. Eine Rechnung wird nicht versandt.

Barzahler:

Auf Grund der Eindämmung zur Verbreitung des Coronavirus werden die Bezugsgebühren nicht von den Ausgängern in bar einkassiert.

Wir bitten die Abonnenten, die bisher ihre Bezugsgebühren in bar bezahlt und kein SEPA-Basislastschriftmandat für den Gebühreneinzug vorgelegt haben, diese bis spätestens 15.10.2021 auf ein Konto der Stadt Niederstotzingen unter Angabe des Verwendungszwecks „Bezugsgebühren Mitteilungsblatt 2. Halbjahr 2021“ zu überweisen.